

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 4.

Dresden, am 28. December

1871.

Vierte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 22. December 1871.

Inhalt:

Anzeige von dem am 19. December erfolgten Tod des Mitglieds der Ersten Kammer, Majors von Carlowitz. — Directorialvortrag, die Stellvertretung für den Grafen von Einsiedel-Reibersdorf betreffend, sowie Verpflichtung des Grafen von Einsiedel-Wolkenburg. — Registranden-vortrag Nr. 45—69. — Mündliche Anzeigen: Einladung des hiesigen kaufmännischen Vereins, ferner Ueberweisung mehrerer das Steuergesetz betreffenden Eingaben an die Zweite Kammer betreffend. — Entschuldigungen. — Vortrag der Ständischen Schrift über die Wahl des Landtagsausschusses für Verwaltung der Staatsschulden. — Vortrag der vierten Deputation: a) die Petition der Gewerbeskammer zu Leipzig und b) die Petition F. G. Kaden's in Oberwiesenthal betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 10 Minuten in Gegenwart von 33 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Der geehrten Kammer habe ich zunächst die betäubende Mittheilung zu machen, daß das zeitherige Mitglied dieser Kammer, Herr Major von Carlowitz auf Falkenhain, der früher Mitglied der Zweiten Kammer und seit dem Landtage 1869 auch Mitglied dieser Kammer gewesen ist, am 19. d. Mts. seiner schmerzhaften Krankheit erlegen ist. Durch die Liebenswürdigkeit und Ehrenhaftigkeit seines Charakters hat er sich ein bleibendes Denkmal in den Herzen aller seiner Kammergenossen gesetzt, was wir ihm im treuen Andenken bewahren. Ich habe mir erlaubt, auf die Anzeige des

Todes des Herrn von Carlowitz an die Angehörigen im Namen der Kammer bereits ein Condolenzschreiben abgehen zu lassen und hoffe dadurch den Wünschen der Kammer genügt zu haben.

Ferner habe ich der Kammer anzuzeigen, daß in Gemäßheit des Beschlusses der Kammer in Betreff der Legitimation des von dem Herrn Grafen Kurt von Einsiedel-Reibersdorf uns präsentirten Stellvertreter desselben, des Grafen Karl von Einsiedel-Wolkenburg, der Graf Kurt beschieden worden ist und infolge dessen bei uns eingereicht hat: erstens die Taufzeugnisse der Söhne seines verstorbenen Bruders, die nach der Successionsordnung für die Standesherrschaft Reibersdorf vor dem Grafen von Einsiedel-Wolkenburg stehen. Laut dieser Taufzeugnisse haben Beide noch nicht das 25. Altersjahr erreicht, haben also die Stimmberechtigung noch nicht erlangt und würden also nicht befähigt sein, als Stellvertreter einzutreten. Sodann hat der Graf Kurt von Einsiedel-Reibersdorf eine beglaubigte Abschrift der Fideicommissurkunde über das Fideicommiss Reibersdorf eingereicht und ebenso eine beglaubigte Abschrift der Stammtafel. Nach Prüfung dieser Unterlagen hat das Directorium die Legitimation für den Stellvertreter des Grafen von Einsiedel-Reibersdorf für vollständig genügend erachten zu müssen geglaubt. Insofern von Niemand etwas Weiteres eingewendet werden sollte, würden wir also nunmehr in der Lage sein, den Grafen Karl von Einsiedel-Wolkenburg als Stellvertreter des Grafen Kurt von Einsiedel-Reibersdorf in die Kammer eintreten zu lassen und zu seiner Verpflichtung schreiten können. — Da Niemand etwas erinnert, nehme ich diese Angelegenheit als erledigt an und würde den Herrn Secretär bitten, den Herrn Grafen von Einsiedel-Wolkenburg einzuführen. (Geschicht.)

Indem ich Sie, Herr Graf, im Namen der Kammer begrüße, habe ich Ihnen zunächst zu eröffnen, daß die Kammer die Legitimation für Sie als Stellvertreter des Grafen Kurt von Einsiedel-Reibersdorf für genügend angesehen hat und daher kein Hinderniß weiter besteht gegen Ihre